

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Abt. Recht und Berufsrecht

Unser Zeichen: Br/Ne
Tel.: +49 30 240087-16
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: berufsrecht@bstbk.de

8. November 2018
Rundschreiben 258/2018

**Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit in den Steuerberaterkanzleien
hier: Information der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft hat uns die beiden beigefügten Textvorschläge „Die Kompetenzzentren-Betreuung (KPZ-Betreuung) für die Steuerberatung“ nebst KPZ-Bannerbild und KPZ-Logo überlassen (**Anlagen 1 bis 3**). Wir stellen Ihnen anheim, diese Informationen an die Berufsangehörigen weiterzuleiten. Steuerberaterkanzleien sind – wie auch sonstige Unternehmer – verpflichtet, eine betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung zu gewährleisten. Diese Pflicht ist in der DGUV-Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ geregelt. Die VBG macht darauf aufmerksam, dass Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten seit dem 1. Juli 2018 eine Alternative für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Form der neuen Kompetenzzentren-Betreuung haben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Textvorschlägen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Ines Beyer-Petz
Referatsleiterin

Anlagen

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern
Ausschuss 70 „Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuer“